

Wie bleiben Gutscheine an Ihre Mitarbeiter auch im Jahr 2022 lohnsteuerfrei?

Wenn der Betrag lohnsteuerfrei ist, fallen auch keine Sozialversicherungsbeiträge an!

Erhält Ihr Mitarbeiter den Gutschein zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn?
Der Gutschein darf keine Gehaltsumwandlung darstellen!

Ja

Nein

Handelt es sich um

- eine zweckgebundene Geldleistung (Sie geben Ihrem Beschäftigten Geld, um etwas ganz Bestimmtes zu kaufen)?
- eine nachträgliche Kostenerstattung (z.B. fürs Tanken, wenn der Arbeitnehmer einen Beleg vorlegt)?
- Geldsurrogate oder andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten (z.B. Kreditkarten, Geldkarten mit Barauszahlungsfunktion)?

Ja



Es liegt ein steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn vor.

Die Bewertung erfolgt mit dem üblichen Abgabepreis oder nach den Regelungen der Sachbezugsverordnung.
Eine Gehaltsumwandlung ist seit 2020 gesetzlich von der Freigrenze (bis Ende 2021: 44 €, ab 2022: 50 €) ausgeschlossen.

Nein

Beträgt der Gegenwert der Gutscheine in Geld (inkl. USt) mehr als 50 € (bis Ende 2021: 44 €) im Monat?

Achtung: Zur Prüfung, ob die Freigrenze überschritten ist, müssen Sie sämtliche Sachbezüge einbeziehen, die Sie einem Mitarbeiter in einem Monat gewährt haben, also z.B. auch Mahlzeitengestellungen! Nicht zum Gegenwert gehören mögliche Gebühren für die Bereitstellung und Aufladung von Gutscheinen und Geldkarten.

Ja

Nein

Berechtigen die Gutscheine und Geldkarten ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen und erfüllen sie mindestens eines der folgenden Kriterien?

- Sie sind nur von einem einzigen Aussteller im In- oder Ausland oder von einem begrenzten Kreis von Akzeptanzstellen im Inland zu beziehen, sog. **limitiertes Netz**.
- Sie gelten für eine **limitierte Produktpalette**, z.B. als Kinogutschein oder Tankkarte für eine bestimmte Tankstelle.
- Sie sind ein Instrument zu **steuerlichen und sozialen Zwecken** im Inland (z.B. Essensgutschein).

Nein



Was Sie auf alle Fälle tun sollten

Prüfen Sie bei bestehenden Verträgen mit Anbietern, wozu deren Gutscheine und Karten im Einzelnen berechtigen.
Am sichersten sind ab 2022 Gutscheine und Geldkarten von regionalen Einzelhändlern und Tankstellen oder von Onlinehändlern, die nur ihre eigenen Waren anbieten.

Ja



Sie können den Sachbezug steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren.



Gut zu wissen: Sie haben die Beweislast

Als Arbeitgeber tragen Sie die Beweislast dafür, dass die ausgegebenen Gutscheine und Geldkarten die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Daher sollten Sie genau dokumentieren, wann Ihre Beschäftigten welche Zuwendungen erhalten haben. Lassen Sie sich den Erhalt quittieren.



Gut zu wissen: Nicht mehr begünstigt sind ab 2022 u.a.

- offene, also unbegrenzt einsetzbare Gutscheine und Geldkarten,
- Karten eines Onlinehändlers, die auch zum Bezug von Waren und Dienstleistungen von Fremdanbietern berechtigen (sog. Marketplaces, z.B. Amazon).

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zur geltenden Rechtslage bei Gutscheinen an Arbeitnehmer: Bitte kontaktieren Sie uns!